

Beschluss des Landrats vom 10.02.2022

Nr. 1354

17. Mehrwertabgaben (Abgeltung von Planungsmehrwerten): Ein von allen Mehrwertabgaben gesetzlich interkommunal einzusetzender Anteil ist unabdingbar!

2021/20; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.
